

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Schmidt, Chowanietz, Rüsing

#### ■ Partneranwälte

Hans-Georg Chowanietz ()

Dr. Conrad Gödde ()

Michael Langkamp ()

Jörg Rüsing ()

Frank Schildheuer ()

Wolfgang Schmidt ()

Hansjörg Scholten ()

#### ■ Kommunikation

Salzstr. 20, 48143 Münster, Deutschland

Tel.: (02 51) 4 82 45-0, Fax: (02 51) 4 82 45-45

, Homepage <http://www.kanzlei-scr.de/>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5370.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Miet- und Wohnungseigentumsrecht** Hansjörg Scholten

**Versicherungsrecht** Michael Langkamp

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Allgemeines Vertragsrecht** Wolfgang Schmidt

**Arbeitsrecht** Jörg Rüsing

**Arzthaftungsrecht** Wolfgang Schmidt

**Baurecht (öffentlich)** Wolfgang Schmidt

**Ehescheidung** Hans-Georg Chowanietz

**Erbrecht** Dr. Conrad Gödde

**Familienrecht** Hans-Georg Chowanietz

**Gesellschaftsrecht** Dr. Conrad Gödde

**Haftungsrecht** Michael Langkamp  
**Handelsrecht** Dr. Conrad Gödde  
**Mietrecht** Hansjörg Scholten  
**Ordnungswidrigkeiten** Jörg Rüsing  
**Reiserecht** Michael Langkamp  
**Sportrecht** Jörg Rüsing  
**Staatshaftung** Hans-Georg Chowanietz  
**Straßenverkehrsrecht** Frank Schildheuer  
**Transportrecht** Hansjörg Scholten  
**Verkehrsrecht** Frank Schildheuer  
**Versicherungsrecht** Michael Langkamp  
**Verwaltungsrecht** Frank Schildheuer  
**Wohnungseigentum** Hansjörg Scholten

#### ■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltssozietät Schmidt, Chowanietz, Rüsing und Partner in Münster wurde 1992 gegründet. Die Kanzlei mit dreizehn hochqualifizierten Rechtsanwälten ist eine moderne Anwaltssozietät mit einem bedarfsorientierten Leistungsangebot. Die Rechtsanwälte betreuen, außergerichtlich sowie gerichtlich, Privatleute sowie kleine, mittelständische und große Unternehmen.

Die Philosophie der Kanzlei ist konsequent an den Bedürfnissen der Mandanten ausgerichtet. Der Mandant wird nicht als bloßes Objekt der anwaltlichen Tätigkeit betrachtet, sondern als Mensch, als Subjekt in seiner Gesamtheit. Ein Mandant kann nur dann mit der Arbeit einer Kanzlei zufrieden sein, wenn er als Ganzes respektiert und ernst genommen wird. Durch aufmerksames Zuhören und einen offenen Dialog kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geschaffen werden, welche die Voraussetzung für die optimale Lösung der Probleme des Mandanten in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht darstellt.

Ständige fachliche Fortbildung steht für Qualität und unbedingte Leistungsbereitschaft. Dabei sind Verlässlichkeit und Schnelligkeit für die Rechtsanwälte ebenso verbindlich wie erfolgsorientiertes Denken, das zu wirtschaftlich bestmöglichen Ergebnissen führt. Um optimalen Service für zufriedene Mandanten zu bieten, ist ein wesentlicher Aspekt der Arbeit die Teamarbeit.

Die Büroräume liegen zentral in Münster, direkt gegenüber dem Kaufhaus Karstadt. Der Hauptbahnhof ist rund zehn Gehminuten entfernt. Durch die zentrale Lage besteht ein sehr guter Anschluss an das öffentliche Nahverkehrsnetz. Parkmöglichkeiten sind in den umliegenden Parkhäusern vorhanden.

Termine können montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat der Kanzlei vereinbart werden. Dabei werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen



berücksichtigt. Bei Bedarf können die Besprechungstermine auch außerhalb der Bürozeiten und vor Ort beim Mandanten vereinbart werden.

Die Rechtsanwälte der Kanzlei Schmidt, Chowanietz & Rüsing sind an allen Amts- und Landgerichten der Bundesrepublik Deutschland auftrittsberechtigt. Das erlaubt es ihnen, Mandate im gesamten Bundesgebiet zu betreuen. Darüber hinaus sind viele Rechtsanwälte der Kanzlei befugt, bundesweit Prozesse vor dem Oberlandesgericht zu führen. Darüber hinaus werden die Mandanten in allen Instanzen vor dem Arbeitsgericht, Finanzgericht, Verwaltungsgericht oder Sozialgericht vertreten.

Sollte sich die Mandatsführung aufgrund der räumlichen Entfernung zu einem Gerichtsstand einmal nicht von Münster aus erledigen lassen, arbeiten die Rechtsanwälte mit Korrespondenzanwälten aus Deutschland und — soweit erforderlich — aus anderen Ländern zusammen.

## Kanzleiprofil

### Hans-Georg Chowanietz

#### Kanzlei Schmidt, Chowanietz, Rüsing

##### ■ Kommunikation

Salzstr. 20, 48143 Münster, Deutschland

Tel.: (02 51) 4 82 45-0, Fax: (02 51) 4 82 45-45

, Homepage <http://www.kanzlei-scr.de/>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5370.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Familienrecht, Staatshaftung

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Hans-Georg Chowanietz wurde 1958 in Frankfurt am Main geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin sowie an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Rechtsanwalt Chowanietz ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Chowanietz arbeitet schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Familienrechts. Das betrifft vornehmlich die Ehescheidung sowie die Regelung aller Trennungs- und Scheidungsfolgen. Bereits vor oder unmittelbar nach einer Trennung empfiehlt es sich unbedingt, sich anwaltlich beraten zu lassen. In vielen Fällen liegt der Beratungsbedarf auf der Hand, zum Beispiel über die Unterhaltshöhe, Nutzung der Ehewohnung, Aufteilung der Wohnungseinrichtung. Oftmals ergeben sich aber auch durch Unkenntnis der komplizierten Rechtslage und infolgedessen falsches Handeln oder Untätigkeit gravierende vermögensrechtliche oder unterhaltsrechtliche Nachteile, die später meistens nicht mehr auszugleichen sind. Hans-Georg Chowanietz berät Sie umfassend zur Scheidungsfolgenvereinbarung, die beide Partner selbst und unabhängig von einer Entscheidung des Gerichts treffen können und die oft gegenüber einer gerichtlichen Auseinandersetzung eine erhebliche Kostenminimierung bedeutet.

Zum Familienrecht gehören aber auch unabhängig von einer Ehescheidung alle auf Unterhalt und Kindschaftssachen bezogenen Fragen. Dies betrifft zum Beispiel den Unterhaltsanspruch von Kindern gegenüber Eltern und umgekehrt, aber auch zum Beispiel der Mutter des nichtehelichen



Kindes gegen den Vater, sowie das Sorgerechtsverfahren, die Umgangsregelung und Vaterschaftsfeststellung oder Vaterschaftsanfechtung. Zum Fachgebiet von Rechtsanwalt Chowanietz gehört auch die Beratung und Vertretung in Angelegenheiten von nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie eingetragenen Lebenspartnerschaften. Zum Familienrecht zählt außerdem die Betreuung von Menschen, die aus bestimmten Gründen nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. In zunehmendem Maße lassen sich aber auch Mandanten von ihm beraten, die sich für eine individuelle Altersvorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung interessieren. Mit einer solchen Verfügung ist es möglich, verbindliche Regelungen für den Fall einer späteren eigenen Betreuungsbedürftigkeit zu treffen.

Eine weitere Stärke von Hans-Georg Chowanietz ist das Staatshaftungsrecht. Dieses umfasst das Recht der verschiedenen Ansprüche des Bürgers auf Schadensersatz, Ausgleich und Wiederherstellung bei einer Beeinträchtigung seiner Rechte durch staatliches Verhalten. Schwerpunktmäßig vertritt Rechtsanwalt Chowanietz seine Mandanten bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus der Amtshaftung, die aus einem schuldhaften und pflichtwidrigen Verhalten eines Beamten entstehen. Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Entschädigung für Beeinträchtigung des Eigentums. Außerdem berät Herr Chowanietz Sie zum Aufopferungsanspruch, der aus einer Schädigung für den Eingriff in immaterielle Rechte entsteht, und zum Folgenbeseitigungsanspruch, der eine Wiederherstellung eines Sachverhaltes in den ursprünglichen Zustand zur Folge hat.

## Kanzleiprofil

**Dr. Conrad Gödde**

**Kanzlei Schmidt, Chowanietz, Rüsing**

### ■ Kommunikation

Salzstr. 20, 48143 Münster, Deutschland

Tel.: (02 51) 4 82 45-0, Fax: (02 51) 4 82 45-45

, Homepage <http://www.kanzlei-scr.de/>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5370.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Conrad Gödde wurde 1965 in Liesborn geboren. Er studierte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Rechtswissenschaften. Herr Gödde wurde 1994 als Rechtsanwalt zugelassen. 1999 promovierte er. Dr. Gödde ist an allem Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Der Jurist spricht fließend Englisch.

Rechtsanwalt Dr. Gödde beschäftigt sich intensiv und nahezu ausschließlich mit der Beantwortung von Fragen aus dem Erbrecht und seinen angrenzenden Gebieten wie dem Betreuungsrecht und dem Gesellschaftsrecht und Handelsrecht. Außerdem befasst er sich regelmäßig mit Fällen aus dem gewerblichen Rechtsschutz.

2006 verlieh die zuständige Rechtsanwaltskammer Dr. Gödde die Befugnis, die Bezeichnung "Fachanwalt für Erbrecht" zu tragen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend



teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten von Rechtsanwalt Dr. Gödde gehören das Pflichtteilsrecht mit der Prüfung der gesetzlichen Erbfolge, Entwurf und Erstellung von Testament und Erbvertrag, die Beratung bei Schenkung und Vorwegnahme der Erbfolge, die Planung der Vermögensnachfolge, die Unternehmensnachfolge, die lebzeitige Vermögensübertragung gegen Vorbehalt von Nutzungsrechten, die Testamentsvollstreckung, das Erbenfeststellungsverfahren, das Erbscheinsverfahren, die Beratung bei der Erbenhaftung, die Nachlasssicherung, Nachlassverwaltung, Nachlasspflegschaft und Nachlassinsolvenz, die Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften, die Erbteilungsklage, die Teilungsversteigerung, die Geltendmachung von Auskunftsansprüchen gegen Erben oder Dritte, das Recht der Vorerbschaft und der Nacherbschaft, das Recht der Vermächtnisse und Auflagen, das Internationale Privatrecht im Erbrecht, das Erbrecht anderer Nationen, die Adoption, insbesondere die Adoption Erwachsener, sowie die Erstellungen von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Jedem von uns wird das Thema Erbrecht direkt oder indirekt im Leben begegnen. Dem können wir nicht ausweichen. Dennoch wird uns die Bedeutung des Todes nur schwer bewusst. Entweder ist er so weit weg, so dass wir völlig von ihm überrascht werden, oder wir sehen ihn, weichen aber seinem Blick aus und verdrängen ihn. Die Erkenntnis zeigt, dass die Beschäftigung mit diesem Thema nicht nur mental äußerst wichtig ist, sondern auch rechtlich. Bei der Bearbeitung seiner Fälle steht für Rechtsanwalt Dr. Gödde der Mensch im Mittelpunkt aller Überlegungen. Mit juristischem Sachverstand, Gefühl und Menschenkenntnis sucht er für seinen Mandanten eine optimale Lösung. Die Interessenlage des Mandanten ist von entscheidender Bedeutung. Vorrangiges Ziel für Rechtsanwalt Dr. Gödde ist, die Rechtsangelegenheit harmonisch und, wenn möglich, streitvermeidend zu regeln.

Rechtsanwalt Dr. Gödde hat sich umfangreiche Kenntnisse im Gesellschaftsrecht angeeignet. Hier berät und vertritt er umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Projektplanung und Konzeption. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung einer Gesellschaft (beispielsweise GmbH, KG oder GmbH & Co. KG) unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigenden Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen. Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit den Mandanten Strategien entwickelt. Die Vertretung Ihrer Interessen durch Rechtsanwalt Dr. Gödde erfolgt sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht.

Rechtsanwalt Dr. Gödde berät und vertritt Sie auch in allen Angelegenheiten aus und im Zusammenhang mit dem Handelsrecht. Das Handelsrecht ist ein Teil des Zivilrechts, der das besondere Recht für Kaufleute regelt. Es modifiziert und konkretisiert das Bürgerliche Recht im Hinblick auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse, die Kaufleute an ihren Rechtsverkehr richten und die im Wirtschaftsverkehr erforderlich sind. Der Vertrieb von Ware und Dienstleistung



über Handelsvertreter und Vertragshändler hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung, gerade für mittelständische Industrieunternehmen und Handelsunternehmen. Rechtliche Beratung der Unternehmen ist notwendig im Einkaufsbereich, wenn Handelsunternehmen Produkte auswärtiger Hersteller einkaufen, um sie mit Exklusivrechten auf dem deutschen, französischen oder europäischen Markt zu vertreiben. Zunehmend spielt hierbei auch EU-Recht eine wichtige Rolle, wie beispielsweise die Kartellvorschriften. Erforderlich ist aber auch die juristische Ausarbeitung der Verträge mit dem eigenen Handelsvertreter, zumal hier je nach Ausrichtung des Unternehmens verschiedene Modelle denkbar sind. Großer Beratungsbedarf besteht regelmäßig bei den Verhandlungen zum Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters und Vertragshändlers nach § 89b Handelsgesetzbuch (HGB) für alle Beteiligten. Auch hier vertritt Rechtsanwalt Dr. Gödde Ihre Interessen außergerichtlich wie auch gerichtlich.

Wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten stellen jeden, der sich erstmals oder nur hin und wieder mit diesem Rechtsgebiet befasst, vor vielfältige Schwierigkeiten. Die Hauptursache liegt darin, dass materielles und prozessuales Wettbewerbsrecht wie kein anderes Gebiet Richterrecht ist. Materiell-rechtliche Probleme ergeben sich häufig bereits daraus, den konkreten Streitfall einer bestimmten Fallgruppe zuzuordnen. Keineswegs weniger Fragen stellen sich wegen des richtigen prozessualen Vorgehens. Dies gilt vor allem deshalb, weil Wettbewerbsstreitigkeiten in der Regel im einstweiligen Verfügungsverfahren ausgefochten werden. Um sich gegenüber Ihrem Konkurrenten, klagebefugten Verband oder gar Abmahnverein behaupten oder durchsetzen zu können, brauchen Sie einen Spezialisten wie Rechtsanwalt Dr. Gödde. Dieser weiß, wie eine Abmahnung, strafbewehrte Unterlassungserklärung, Schutzschrift oder ein Verfügungsantrag zu formulieren ist, was bei der Vollziehung einer Beschlussverfügung zu beachten ist, wie das Hauptsacheverfahren vermieden werden kann, welches Rechtsmittel zulässig und zweckmäßig ist oder wie ein Anspruch auf Schadenersatz vorbereitet und durchgesetzt oder abgewehrt werden kann.

Zudem ist Rechtsanwalt Dr. Gödde Experte im gewerblichen Rechtsschutz. Da in unserer Gesellschaft immer mehr kopiert und gefälscht wird, hat die Sicherung von Produkten und Innovationen sowie deren Verteidigung gegen unlauteren Wettbewerb einen hohen Stellenwert. In diesem Rahmen spielen Marken als Qualitäts- und Garantiekennzeichen für Waren und Dienstleistungen eine bedeutende Rolle. Rechtsanwalt Dr. Gödde berät und betreut Unternehmen in wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzungen und bei Entscheidungen über Werbemaßnahmen und Marketingstrategien, Verteidigung und Verwertung von Marken.

#### ■ Publikationen

Die nachvertragliche Verschwiegenheitspflicht des Arbeitnehmers. Dissertation, Universität Bonn 1999

## Kanzleiprofil

### Michael Langkamp

#### Kanzlei Schmidt, Chowanietz, Rüsing

##### ■ Kommunikation

Salzstr. 20, 48143 Münster, Deutschland

Tel.: (02 51) 4 82 45-0, Fax: (02 51) 4 82 45-45

, Homepage <http://www.kanzlei-scr.de/>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5370.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Versicherungsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Haftungsrecht, Reiserecht, Versicherungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Langkamp, geboren 1961 in Münster, studierte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster Rechtswissenschaften. Im Anschluss daran absolvierte er in Dortmund sein Referendariat, bevor er 1993 als Rechtsanwalt zugelassen wurde. Seit 2004 ist er Fachanwalt für Versicherungsrecht.

Rechtsanwalt Langkamp darf seit 2006 den akademischen Titel Master of Insurance Law (LL.M.) tragen, den er an der Universität Münster in Kooperation mit der Münsterischen Forschungsstelle für Versicherungswesen erworben hat.

Rechtsanwalt Langkamp ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Englisch und ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein. Michael Langkamp ist außerdem aktives Mitglied der Münsterischen Forschungsstelle für Versicherungswesen.

Einen großen Schwerpunkt bildet das Versicherungsrecht. Rechtsanwalt Langkamp ist seit 2004 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Versicherungsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der



Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Die finanzielle Absicherung gegen bestimmte Risiken durch eine Versicherung hat in unserer Gesellschaft eine erhebliche Bedeutung, darum berät und vertritt Rechtsanwalt Langkamp seine Mandanten in ihren jeweiligen versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Fragen. Inhaltlich befasst er sich mit allen Fragen zum Versicherungsvertragsrecht unter Einschluss der Prüfung von AVB (allgemeinen Versicherungsbedingungen) in sämtlichen Versicherungssparten und Arten wie Berufshaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Diebstahlversicherung, Feuerversicherung (Brandversicherung), Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Produkthaftpflichtversicherung, Reisekrankenversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung oder Reiseunfallversicherung.

Tritt der Versicherungsfall ein, gibt es nicht selten Konflikte zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft, zum Beispiel zum Versicherungsfall oder aufgrund eines Verstoßes gegen Anzeigepflichten oder Obliegenheiten. Herr Langkamp bietet Beratungen und Prozessführungen in allen Sparten des Versicherungsrechts, neben den bereits genannten Versicherungen insbesondere auch zur Lebensversicherung, Wohngebäudeversicherung oder Rechtsschutzversicherung. Zu seinen Mandanten zählen sowohl Versicherungsnehmer als auch Versicherungsunternehmen.

Im Haftungsrecht unterstützt Sie Rechtsanwalt Langkamp in Fällen von Anlagehaftung, aber auch der Haftung wegen fehlerhafter Beratung durch Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Notare/Rechtsanwälte. Jeder kennt es: Man wird falsch behandelt, falsch beraten und muss dann auch noch dafür büßen — sei es persönlich, finanziell oder juristisch. Rechtsanwalt Langkamp hat es sich zur Aufgabe gemacht, Ihnen auch bei erfolgten Beratungsfehlern zu Ihrem Recht zu verhelfen.

Michael Langkamp ist außerdem Ihr kompetenter Ansprechpartner, wenn es um die eigentlich schönste Zeit des Jahres geht, nämlich den Urlaub. Der erfahrene Rechtsanwalt vertritt Sie sowohl gegen den Reiseveranstalter, die Deutsche Bahn oder eine Fluggesellschaft und macht Ihre Ansprüche geltend. Aufgrund einer mittlerweile sehr umfangreichen Rechtsprechung informiert Sie Herr Langkamp über Ihre Erfolgsaussichten, einen Reisepreis zu mindern und Geld zurückzufordern, oder über die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um von einer Reise zurücktreten zu können. Eine Minderung kann zum Beispiel dann gerechtfertigt sein, wenn die Unterkunft schlechter als im Vertrag beschrieben war oder wenn Lärm im Hotel oder ein schmutziger Strand das Urlaubsvergnügen getrübt haben. Schwieriger ist es in der Regel, aufgrund



einer schlechten Verpflegung eine Reisepreisminderung durchzusetzen. Ist das Gepäck verloren gegangen, auf dem Transport beschädigt worden oder zu spät angekommen, vertritt Rechtsanwalt Langkamp Sie gegenüber der Fluggesellschaft. Mitunter streiten Reisende und Reiseunternehmen aber auch über einen Reiserücktritt. Dabei ist ein häufiger Streitpunkt, ob bei Naturkatastrophen tatsächlich eine sogenannte höhere Gewalt vorliegt. Auch politische Entwicklungen, etwa ein Anschlag auf Touristen am geplanten Urlaubsort, berechtigen in der Regel zum Rücktritt von der Reise.



## Kanzleiprofil

### Jörg Rüsing

#### Kanzlei Schmidt, Chowanietz, Rüsing

##### ■ Kommunikation

Salzstr. 20, 48143 Münster, Deutschland

Tel.: (02 51) 4 82 45-0, Fax: (02 51) 4 82 45-45

, Homepage <http://www.kanzlei-scr.de/>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5370.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Ordnungswidrigkeiten, Sportrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Jörg Rüsing wurde 1956 in Essen geboren. Er absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum, an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster sowie an der Université de Lausanne (Schweiz). 1989 wurde Herr Rüsing zur Anwaltschaft zugelassen. Er verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch und Portugiesisch. Der Rechtsanwalt ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Rüsing ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV), in der Arbeitsgemeinschaft Sportrecht des DAV, in der Deutsch-Brasilianischen Juristenvereinigung, in der International Sport Lawyers Association (ISLA) und Lehrbeauftragter für Sportrecht an der Fernuniversität Hagen.

Herr Rüsing ist seit 2006 Fachanwalt für Arbeitsrecht. Dieses Rechtsgebiet ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von Fragestellungen sowie großen Beratungsbedarf. So kann der Arbeitsvertrag nicht beliebig befristet werden, Fristen müssen eingehalten werden, und Regelungen zum Kündigungsschutz sind zu beachten. Sowohl von Seiten des Arbeitgebers wie auch des Arbeitnehmers ist die anwaltliche Beratung vor Abschluss eines Arbeitsvertrages sowie vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses dringend anzuraten, denn es gibt viele Problemfelder, zum Beispiel hinsichtlich des notwendigen Inhalts einer Abmahnung oder der Anhörung des Betriebsrats vor der Kündigung.

Das Arbeitsrecht ist gesetzlich nur unvollständig geregelt — und dabei auch noch in einer kaum



übersehbaren Anzahl von Einzelgesetzen verstreut. Hinzu kommt, dass die Rechtsprechung aufgrund dieser nur unvollständigen gesetzlichen Vorschriften eigene Grundsätze im Arbeitsrecht aufgestellt hat. Auch die Gewerbeordnung enthält Regelungen zur Gestaltung des Arbeitsvertrages, zum Weisungsrecht des Arbeitgebers, zu Berechnung, Zahlung und Abrechnung des Arbeitsentgelts, zum Arbeitszeugnis und zum nachvertraglichen Wettbewerbsverbot. Im Weiteren sind das Arbeitszeitgesetz, das Teilzeitgesetz und Befristungsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz sowie das BGB zu berücksichtigen. Um Ihnen einen Überblick über arbeitsrechtliche Probleme zu geben, nehmen Sie die kompetente Hilfe Jörg Rüsings in Anspruch, vor allem dann, wenn es um Abmahnung, Kündigung oder Aufhebungsvertrag geht. Für weitere Informationen oder eine individuelle Beratung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung steht Ihnen Herr Rüsing nach entsprechender Terminvereinbarung gern zur Verfügung.

Beim Veranstaltungsrecht geht es zumeist um Themen, die direkt mit der Veranstaltung (Großveranstaltung, Sportveranstaltung, Musical, Konzert) zu tun haben, wie Künstlerhaftung, Ausfallhaftung, Brandgefahr, Kennzeichnung der Notausgänge, Beleuchtung, Cateringprobleme, Unstimmigkeiten beim Showprogramm und ähnliches. Aber auch die rechtliche Organisation von Events ist Teil seiner Arbeit.

Das Sportrecht stellt eine sogenannte Querschnittsmaterie dar, das bedeutet, es werden die unterschiedlichsten Rechtsgebiete berührt. Dies betrifft nicht nur den Profisport, sondern auch den Amateur- und den Breitensport sowie den Freizeitsport und dort nicht nur den Sportler selbst, sondern auch den Veranstalter, Verein, Verband, Funktionär, Sponsor und Zuschauer. Neben den möglichen zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen durch Sportunfall oder Foul — wie dem Ersatz von materiellem und immateriellem Schaden, von entgangenem Gewinn und Schmerzensgeld — sind auch Fragen der Vertragsgestaltung von Bedeutung. Bei der Überprüfung und Gestaltung folgender Verträge steht Ihnen Rechtsanwalt Rüsing gerne mit seinem juristischen Rat zur Seite: Sponsorenvertrag, Veranstaltervertrag, Werbevertrag, Spielervertrag oder Trainervertrag. Im Übrigen steht Ihnen der Jurist zu den Themen Vermarktungsrechte, TV-Rechte, Arbeitsvertrag, Lizenz oder Sportgerichtsverfahren zur Verfügung.

Im Bußgeldrecht übernimmt der Volljurist Mandate bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, die meist mit einem Bußgeldbescheid, Strafbefehl oder einer Anklage einhergehen. In diesem Zusammenhang steht Ihnen Jörg Rüsing als Ihr Rechtsanwalt zur Seite, wenn es beispielsweise um eine Trunkenheitsfahrt (Alkohol am Steuer), Fahren ohne Fahrerlaubnis, Führerscheinentzug, Fahrverbot, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht), Geschwindigkeits- oder Abstandsverstoß geht. Zur Vermeidung von Unmut über behördliches Handeln und damit verbundenem Ärger und Stress ist es ebenso ratsam, Herrn Rüsing als Rechtsbeistand hinzuzuziehen, wenn es um eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) geht, bei Entziehung der Fahrerlaubnis oder problematischer Wiedererteilung derselben.



## ■ Publikationen

“Ersatzansprüche eines Profifußballvereins nach fristloser Kündigung eines vertragsbrüchigen Lizenzspielers”, SpuRt Heft 2, 2001.

## Kanzleiprofil

### Frank Schildheuer

#### Kanzlei Schmidt, Chowanietz, Rüsing

##### ■ Kommunikation

Salzstr. 20, 48143 Münster, Deutschland

Tel.: (02 51) 4 82 45-0, Fax: (02 51) 4 82 45-45

, Homepage <http://www.kanzlei-scr.de/>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5370.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Straßenverkehrsrecht, Verkehrsrecht, Verwaltungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Frank Schildheuer wurde 1969 in Soest geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, sein Referendariat absolvierte er in Dortmund. Seit 1998 ist Herr Schildheuer als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Englisch und Französisch und hat solide Grundkenntnisse in Spanisch.

Nach einem Unfall im Straßenverkehr hat jeder Geschädigte ein Interesse an einer schnellen Regulierung des Schadens gegenüber anderen Unfallbeteiligten oder deren Haftpflichtversicherung. Das Verkehrsrecht teilt sich genau genommen in die Unterbereiche Verkehrszivilrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Häufig treffen alle Bereiche aufeinander. Zum Verkehrszivilrecht gehört die gesamte Schadensabwicklung/Unfallregulierung (Schadensersatz, Schmerzensgeld, Reparaturkostenersatz, Reparaturkostenübernahmeerklärung durch die Versicherung, Wertminderungersatz), unabhängig davon, ob ein Verkehrsunfall verschuldet, teilweise verschuldet oder unverschuldet ist. Rechtsanwalt Schildheuer hilft dem Mandanten, indem er den zwangsläufig entstehenden Schriftverkehr mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung regelt, und kümmert sich um die Durchsetzung sämtlicher Ansprüche des Mandanten oder um die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Die Tätigkeit des Juristen erstreckt sich hierbei sowohl auf die außergerichtliche als auch die gerichtliche Wahrnehmung der Mandanteninteressen.



Die Schuldfrage zum Entstehen eines Unfalls ist nicht nur zivilrechtlich von Bedeutung, sondern auch im Rahmen des ebenfalls zum Straßenverkehrsrecht gehörenden Verkehrsordnungswidrigkeitenrechts/Verkehrsstrafrechts. Dieses regelt die staatliche Sanktion eines etwaigen Fehlverhaltens im Straßenverkehr. Hier geht es um Fahrverbot, Bußgeld, Verwarnungsgeld, Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg oder Entzug des Führerscheins. Zu den Aufgaben Frank Schildheuers gehören die Prüfung von deren Rechtmäßigkeit und die Abwehr von zu Unrecht erhobenen Vorwürfen gegen den Mandanten.

Einen weiteren Schwerpunkt hat der Jurist auf das allgemeine Verwaltungsrecht gesetzt. Unter Verwaltungsrecht versteht man das Rechtsverhältnis zwischen der staatlichen Verwaltung und den Bürgern. Bekommt ein Bürger einen Bescheid einer Behörde, mit dem er nicht einverstanden ist, muss er dagegen in den meisten Fällen Widerspruch einlegen. Falls der Widerspruch abschlägig beschieden wird, besteht die Möglichkeit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht. Da ein Prozess sich oftmals über mehrere Jahre hinziehen kann, ist es ratsam, sich eines sogenannten "einstweiligen Verfahrens" zu bedienen. Da bei dem jeweiligen Verfahren strenge Fristen zu beachten sind, empfiehlt es sich, möglichst früh anwaltlichen Rat einzuholen. Rechtsanwalt Schildheuer berät seine Mandanten unter anderem zu den Themen Rechtmittelbelehrung und Anhörung sowie zu den einzuhaltenden Formalitäten. Des Weiteren vertritt er kompetent und umfassend im Verwaltungsprozess. Rechtsanwalt Schildheuer ist in der Lage, zügig zu arbeiten, da er über die neueste Rechtsprechung und Gesetzesänderungen immer informiert ist.

#### ■ Publikationen

"Die Rücknahme des Widerspruchs nach Erlass des Widerspruchsbescheids", Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 1997, Seite 637 ff.

## Kanzleiprofil

### Wolfgang Schmidt

#### Kanzlei Schmidt, Chowanietz, Rüsing

##### ■ Kommunikation

Salzstr. 20, 48143 Münster, Deutschland

Tel.: (02 51) 4 82 45-0, Fax: (02 51) 4 82 45-45

, Homepage <http://www.kanzlei-scr.de/>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5370.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Arzthaftungsrecht, Baurecht (öffentlich)

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Wolfgang Schmidt studierte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster Rechtswissenschaften. Seit 1989 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Herr Schmidt ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein.

Das allgemeine Vertragsrecht regelt die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien in den unterschiedlichsten Vertragsformen, wie zum Beispiel Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Leihvertrag, Pachtvertrag, Grundstückskaufvertrag, Maklervertrag et cetera. Sowohl die Gestaltung entsprechender Verträge als auch die Durchsetzung der daraus resultierenden Rechte und Pflichten der jeweiligen Vertragsparteien sind Thema der anwaltlichen Tätigkeit Wolfgang Schmidts.

Rechtsanwalt Schmidt ist spezialisiert auf das Medizinrecht. Dieses umfasst neben dem Arzthaftungsrecht auch das Kassenarztrecht, also die Wirtschaftlichkeitsprüfung für den Arzt, Arzneimittelregressprüfung (Richtgrößenprüfung), Plausibilitätsprüfung, allgemeines Regressverfahren, Budgetvolumenstreitigkeit, Ärztekooperation, Zusammenschluss von Arztpraxen, Praxisübernahme oder die Bildung eines medizinischen Versorgungszentrums.

Kommt es zu Behandlungsfehlern im Rahmen einer ärztlichen Behandlung, dann haftet der Arzt oder das Krankenhaus für die entstandenen Schäden. In diesem Rechtsgebiet werden von



Rechtsanwalt Schmidt sowohl Ärzte beraten und vertreten, die sich Ansprüchen ausgesetzt sehen, als auch Patienten, die eine Geltendmachung etwaiger Ansprüche begehren.

Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera). Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherr und Architekt, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie beispielsweise Planung oder der Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der Tätigkeit Rechtsanwalt Schmidts nimmt auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel am Bauwerk und sonstigen Werkleistungen in Anspruch.

Im oft mit dem Baurecht verbundenen Architektenrecht und Ingenieurrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Schmidt auch Architekten, Ingenieure sowie Bauherren.

## Kanzleiprofil

### Hansjörg Scholten

#### Kanzlei Schmidt, Chowanietz, Rüsing

##### ■ Kommunikation

Salzstr. 20, 48143 Münster, Deutschland

Tel.: (02 51) 4 82 45-0, Fax: (02 51) 4 82 45-45

, Homepage <http://www.kanzlei-scr.de/>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5370.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Mietrecht, Transportrecht, Wohnungseigentum

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Hansjörg Scholten, geboren 1961, studierte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster Rechtswissenschaften. Er absolvierte sein Referendariat ebenfalls in Münster. Herr Scholten, seit 1993 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Seit 2005 ist er Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

Rechtsanwalt Scholten ist seit 2005 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Mietrecht beinhaltet das Wohnraummietrecht sowie das gewerbliche Mietrecht. Nicht immer hat



man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Erbsenzähler, die Mieter sind in Wirklichkeit ungehobelte und laute Zeitgenossen. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben.

Das Tätigkeitsspektrum Hansjörg Scholtens im Wohnungseigentumsrecht reicht von der Beratung und Prüfung von Kaufverträgen über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Herr Scholten berät Sie beispielsweise über die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, die Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum, bei Fragen zu Teilungserklärung und Teilungsvertrag, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage und Sonderumlage.

Das Transportrecht umfasst das Recht der inländischen und der grenzüberschreitenden Beförderung von Gütern auf allen Verkehrsträgern, also den Gütertransport auf der Straße, auf der Schiene, in der Luft, auf See, auf Binnengewässern sowie die Kombinationen hiervon, den multimodalen Transport, der in der Praxis die Mehrzahl der Transporte ausmacht. Auch Spedition, Umschlag und Lagerhaltung gehören hierher. Die konkrete Ausgestaltung des Frachtvertrages wird aber im Regelfall durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) modifiziert, die im Streitfall einer genauen Kontrolle zu unterziehen sind.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung und so weiter. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Scholten die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich gehört hier auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum Service von Rechtsanwalt Scholten.



#### ■ Publikationen

“Computersabotage gem. § 303 StGB”, Informatik und Recht 1987, Seite 281 ff.